

Zahlungen an Dr. Wolf, Kanzlei PHH, 2023

Datum, Materialien/Anwesenheit von Dr. Wolf, Zahlungsbeschluss	Betrag
31.01.2023: <u>Gemeinderatssitzung</u> zur weiteren Vorgehensweise bei meinem Auskunftsbegehren (Dr. Wolf anwesend), kein dringlicher Antrag für Beratungskosten vor dem einzigen nicht-öffentlichen TO-Punkt	
Erstellung Vorlagebericht an das LVwG (vermutlich großteils übernommen vom Vorlagebericht an das LVwG vom 14.02.22)	
2023: Beschluss in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022, <u>lt. Schreiben des Bgm. vom 25.4.2023 teilweise erst im Jahr 2023 bezahlt</u>	27.537,21 €
12.06.2023: <u>Verhandlung vor dem LVwG</u> , mehr als 5 Stunden Verhandlungsdauer, für die Gemeinde sind Dr. Wolf und zwei weitere Rechtsanwältinnen der Kanzlei PHH anwesend	
16.10.2023: <u>Beschluss der Überschreitungen des VA 2023 in der GR-Sitzung (Seite 3):</u> 166.000 € für den Rechts- und Beratungsaufwand 2023?? (Gerichtsverfahren, Grundstücksumwidmung? - wann wurde diese Überschreitung des VA 2023 beschlossen? (lt. Auskunft eines SPÖ-Gemeinderats (möglicherweise) in einer nicht-öffentlichen Sitzung).	Im VA 2023 40.900 €, im Entwurf REAB 2023 166.000 €, genauer im beschlossenen REAB 2023

Zahlungen an Dr. Wolf, Kanzlei PHH, 2022:

Datum, Materialien/Anwesenheit von Dr. Wolf, Zahlungsbeschluss	Betrag
14.02.2022: <u>Erstellung Vorlagebericht an das LVwG</u> (großteils vermutlich übernommen vom Vorlagebericht an den Vorstand vom 11.08.2021), 6 Seiten, wurde mir vermutlich irrtümlich zugesandt	42.107,64 (unter REAB 2022, Seite 287)
<u>Beratungskosten Beschluss nicht-öff. TO-Punkt GR-Sitzung 21.06.2022;</u> Anwesenheit von Dr. Wolf bei der Sitzung? (im Protokoll nicht ersichtlich)	
18.11.2022: <u>Bescheid und Auskunftserteilung Gemeinderat, insgesamt 15 Seiten</u>	wurde lt. Bgm. erst 2023 bezahlt
<u>GR-Sitzung am 14.11.22, nicht-öff. TO-Punkt;</u> Anwesenheit von Dr. Wolf bei der Sitzung	
Offene Rechnung zum 31.12.2022 PHH Rechtsanwälte <u>lt. Auskunft des Bgm. am 28.3.2023</u>	9.823,28
<u>Gesamtsumme „Rechts- und Beratungskosten“ 2022 lt. REAB 2022 (Seite 93)</u>	72.100 €

Zahlungen an Dr. Annika Wolf, Kanzlei PHH, 2021:

Datum, Materialien/Anwesenheit von Dr. Wolf, Zahlungsbeschluss	Betrag
02.6.21: Auskunftserteilung zu meinen vier Auskunftsbegehren, insgesamt 21 Seiten, <u>alle vier Antworten sind belegbar unrichtig</u>	
08.6.21: vier Bescheide; insgesamt 19 Seiten; <u>lt. Erkenntnis des LVwG falsche Behörde</u>	
11.8.21: Berufungs- und Aktenvorlage an den Gemeindevorstand	
24.08.21: <u>Gemeinderatsbeschluss GR-Sitzung 24.08.2021:</u> Beratungskosten	70.000 €

nicht öffentl., Anwesenheit von Dr. Wolf (auch für den Baurechtsvertrag); <u>Kosten siehe Prüfungsausschuss-Bericht v. 08.04.2022</u> (Seite 3)	
17.12.21: Berufungsbescheid des Gemeindevorstandes; 11 Seiten; vermutlich Anwesenheit von Dr. Wolf bei der Vorstandssitzung	
Rechnungsabschluss 2022, nicht genehmigte, überplanmäßige Beratungskosten – Siehe Prüfungsausschuss-Bericht v. 08.04.2022	57.000 €
Gesamtsumme „Beratungskosten“ 2021, siehe <u>Antwort Bgm. auf meine Stellungnahme zum REAB 2021 v. 05.04.2022</u>	126.946,01 €

Die Zahlungen sind sehr undurchsichtig, alle Angaben ohne Gewähr. Ich bitte um Info, wenn ich etwas falsch angegeben habe!

Zu den Kosten 2023: 166.000 € Rechts- und Beratungskosten: bei angenommenen ca. 430 €/Stunde ergibt das 386 Stunden, mehr als 32 Stunden im Monat? Wofür? Die Kosten für die **drei Rechtsanwältinnen** (lt. Auskunft von Kundigen absolut unüblich!) bei meiner Verhandlung vor dem LVwG: ca. 430 € (angenommen) x 3 RAinnen x 5 Stunden Verhandlung + ca. 2 Stunden Anreise + ? Stunden Vorbereitung ~ 10.000 € Kosten für die Gemeinde = für alle Gemeindegäste*. Für die Aussagen „Geld hat kein Mascherl“, „es ist nicht nachvollziehbar, wofür die Gemeinde 413.000 € ausgegeben hat“ wofür sonst noch? Meinen eigenen Anwalt habe ich selbst bezahlt (unter 4.000 €).

2022: 42.000 € für 6 Seiten Vorlagebericht (der mir vermutlich irrtümlich zugesandt wurde), beschlossen in einem nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt am 21.6.2022

2021: 127.000 € : 380 € (angenommen) = 334 Stunden! : 7 Monate = 48 Stunden/Monat für meine Auskunftsbegehren?? (Trotzdem falsche Behörde)

Oder: 127.000 € : 60 Seiten (21 Seiten Auskünfte + 19 Seiten Bescheide + geschätzte 10 Seiten Aktenvorlage an den Gemeindevorstand + 11 Seiten Berufungsbescheid des Gemeindevorstands) = 2.100 €/Seite?? (oder ~5 Stunden Arbeitszeit/Seite)

Kommt nur mir das unverhältnismäßig vor? Viel Geld, um den Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf zu verbergen!?

16. Jänner 2023: Spaltung bei PHH <https://extrajournal.net/2023/01/16/gruender-prochaska-trennt-sich-von-phh-beraten-von-fsm/>

Stefan Prochaska zu Problemen in Unternehmen: <https://www.youtube.com/watch?v=m82Ky40Z5g>